

Kolpingstadt Kerpen

Pressestelle

Jahnplatz 1

50171 Kerpen

Postfach 2120

50151 Kerpen

Telefon (02237) 58-382

Telefax (02237) 58-350

[presse@stadt-kerpen.de](mailto:presse@stadt-kerpen.de)

[www.stadt-kerpen.de](http://www.stadt-kerpen.de)

Kerpen, 04.04.2013

## Kolpingstadt Kerpen sucht Bewerber/innen für das Ehrenamt der Jugendschöffen für die Wahlperiode 2014 – 2018

Die Kolpingstadt Kerpen sucht für die Wahlperiode 2014 – 2018 Bewerber/innen für das Ehrenamt des Jugendschöffen beim Amtsgericht Kerpen und beim Landgericht Köln.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die das gleiche Stimmrecht besitzen wie die an der Hauptverhandlung teilnehmenden Berufsrichter.

Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und bei längeren Sitzungen auch körperliche Eignung.

Es werden Frauen und Männer gesucht, die für das Amt des Jugendschöffen ein besonderes Interesse haben, erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind.

Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, mindestens 25 Jahre alt sein (max. 69 Jahre) und ihren Wohnsitz in der Kolpingstadt Kerpen haben. Die weiteren persönlichen Voraussetzungen sowie nähere detaillierte Hinweise zum Ehrenamt

des Jugendschöffen und ein Bewerbungsformular sind im Internet abrufbar unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) oder können beim Jugendamt Kerpen angefordert werden (Manfred Manzke, Tel.: 02237 / 58-211, E-Mail: [mmanzke@stadt-kerpen.de](mailto:mmanzke@stadt-kerpen.de)).